

19. Wahlperiode

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)**

vom 21. Februar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Februar 2023)

zum Thema:

**Lage im Krankenhaus des Maßregelvollzugs (KMV) dringend verbessern**

und **Antwort** vom 09. März 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. März 2023)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,  
Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/ 14 913

vom 21. Februar 2023

über „Lage im Krankenhaus des Maßregelvollzugs (KMV) dringend verbessern“

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Ist die für Gesundheit zuständige Senatorin korrekt zitiert worden mit der Aussage, dass sie die Lage im KMV menschenrechtlich bedenklich findet?

Zu 1.:

„Im Zusammenhang mit der Belegungssituation des Krankenhauses des Maßregelvollzugs – Krankenhausbetrieb des Landes Berlin (KMV) wurde und wird diese als im Hinblick auf das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) als bedenklich angesehen“, lautet das korrekte Zitat.

2. Ist die für Justiz zuständige Senatorin korrekt zitiert worden mit der Aussage, dass die Missstände im KMV einen Grad erreicht haben, wo Handlungszwang bestehe, ihr aber die Hände gebunden seien, weil eine andere Senatorin hierfür zuständig sei?

Zu 2.:

Die Senatorin hat darauf hingewiesen, dass angesichts der deutlich angespannten Belegungssituation Handlungsbedarf besteht. Die Zuständigkeit für das Krankenhaus des Maßregelvollzugs liegt nach dem Geschäftsverteilungsplan des Senates bei der Sen-WGPG. Als Teil der Daseinsvorsorge ist der Maßregelvollzug aber immer auch eine gesamtstädtische Aufgabe.

3. Teilt der Senat diese Bewertungen der beiden Senatsmitglieder?

Zu 3.:

Die Bewertungen der beiden Senatsmitglieder fließen in den im Senat geführten Diskussionsprozess und die daran anknüpfenden Maßnahmen an.

4. Ist dem Senat die Kritik der Mitarbeitenden des KMV bekannt, über die im November letzten Jahres berichtet wurde?

Zu 4.:

Dem Senat sind sowohl die Kritik als auch die konstruktiven Verbesserungsvorschläge der verschiedenen Berufsgruppen des Krankenhauses des Maßregelvollzugs – Krankenhausbetrieb des Landes Berlin (KMV) bekannt.

5. Welche Bedeutung misst der Senat der Unterbringung von hoch gefährlichen Straftätern bei, die schwere Straftaten begangen haben, aber infolge von psychischen Störungen oder von Drogenabhängigkeit nicht in Haft genommen, sondern untergebracht werden müssen?

Zu 5.:

Die Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus oder in einer Entziehungsanstalt richtet sich nach Landesrecht, soweit Bundesgesetze nichts Anderes bestimmen (§ 138 Absatz 1 Satz 1 Strafvollzugsgesetz). So sind spezifische rechtliche Fragestellungen in der Behandlung strafrechtsbezogen untergebrachter Personen, wie Unterbringung, Sicherung Zwangsmaßnahmen, Angebote von Arbeit, Ausbildung und Weiterbildung, in einem gesonderten Teil (Vierter Teil) des Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG) vom 17.6.2016 (§§ 42-79) geregelt. Demzufolge misst der Senat dieser gesetzlichen Aufgabe die entsprechend hohe gesamtstädtische Bedeutung zu.

6. Welche Bedeutung misst der Senat einer angemessenen Therapie dieses Personenkreises im Interesse von dessen Heilung und des Schutzes der Allgemeinheit bei?

Zu 6.:

Die Therapie des Personenkreises der untergebrachten Patientinnen und Patienten des Maßregelvollzugs ist Folge des Sicherungsauftrages und darüber hinaus aber aufgrund der freiheitsentziehenden Unterbringung einer anspruchsvollen rechtlichen Balance zwischen dem Sicherheitsinteresse des Staates und den Rechtspositionen sowie dem Behandlungsbedarf der Patientinnen und Patienten unterworfen. Gerade aus diesen Gründen arbeitet der Berliner Senat an einer Verbesserung der Problemlage.

7. Wie hoch schätzt der Senat die Kosten, um wenigstens die baulichen Missstände im KMV zu beseitigen und hinreichende Unterbringungskapazitäten bereitzustellen?

Zu 7.:

In den Jahren 2022 bis 2025 sind Maßnahmen im Gesamtvolumen von 67.774.000 EUR geplant. Weitere Maßnahmen, z.B. zur Personalgewinnung und -bindung sind in Prüfung.

8. Ist dem Senat bewusst, dass er durch die dauerhafte Überbelegung gegen das Landeskrankenhausrecht verstößt?

Zu 8.:

Das KMV ist ein Krankenhaus mit einem besonderen Aufgabengebiet und unterliegt insofern auch dem Landeskrankenhausgesetz (LKG) vom 18. September 2011. Von einer dauerhaften Überbelegung kann hier jedoch nicht die Rede sein. Diese hatte sich zeitlich entwickelt und wird vom Senat mit mehreren Maßnahmen und dem Ziel des Abbaus selbiger angegangen.

9. Welche konkreten Maßnahmen unternimmt der Senat, um diesen rechtswidrigen, therapieverhindernden und die Sicherheit der Allgemeinheit gefährdenden Zustand zeitnah zu beenden?

Zu 9.:

Um Abhilfe zu schaffen, ist es notwendig, das KMV kapazitativ, personell und inhaltlich weiterzuentwickeln. Dabei wird zwischen kurz- (Zeithorizont bis 1 Jahr), mittel- (Zeithorizont bis 5 Jahre) und langfristigen (Zeithorizont > 5 Jahre) Maßnahmen differenziert. Zu diesem Zweck wird ein Masterplan KMV 2040 bis zum 30.06.23 erarbeitet, der im Rahmen einer

ressortübergreifenden Facharbeitsgruppe, die sich im Kern aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Senatsgesundheitsverwaltung, des KMV, der Senatsverwaltung für Finanzen und der BIM Berliner Immobilienmanagement GmbH zusammensetzt. Dabei ist auch eine enge Kopplung an den Beirat für forensische Psychiatrie geplant.

Im Rahmen eines Austausches zwischen der Senatsverwaltung für Finanzen und der Senatsgesundheitsverwaltung auf Staatssekretärebene wurde im Januar 2023 beschlossen, dass Grundstücke/Gebäude für die weitere Unterbringung von Maßregelvollzugspatientinnen und -patienten beschafft werden sollen. Es wird daher landesweit – im Austausch mit der BIM – nach entsprechenden Liegenschaften/Räumlichkeiten gesucht.

Darüber hinaus werden im Rahmen einer derzeit laufenden Sanierung voraussichtlich Anfang Mai 12 weitere Plätze auf dem Gelände der Karl-Bonhoeffer-Nervenklinik geschaffen werden.

Die Ertüchtigung eines weiteren Gebäudes auf dem Gelände ist als mittelfristige Maßnahme in Planung.

Die Bezahlung des pflegerischen Personals des KMV bewegt sich auf eher gehobenen Niveau des Gesundheitssektors gemäß den tariflichen Vereinbarungen des Landes (TVL KR 8). Ärztinnen und Ärzte werden nach einem dem Tarifvertrag für ärztliches Personal der Charité angelehnten Tarif vergütet.

Um darüber hinaus Anreize für die Tätigkeit im KMV zu setzen wird eine Zulagenregelung geprüft, die in die Tarifgemeinschaft der Länder eingebracht werden soll.

Weitere Unterstützungsansätze sind die Entlastung von Pflegepersonal bei nicht-pflegerischen Tätigkeiten durch mobile und stationäre Sicherheitskräfte und die Einstellung von Pflegeassistenzkräften.

Auch das Konzept eines vorübergehenden Personalleasings wird geprüft.

Berlin, den 09. März 2023

In Vertretung

Dr. Thomas Götz

Senatsverwaltung für Wissenschaft,

Gesundheit, Pflege und Gleichstellung